

FDP - Fraktion

61462 Königstein, den 29. März 2022

Herrn Bürgermeister
Leonhard Helm

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Helm,

in der Bürgerversammlung am 22. März 2022 haben Sie auf Befragen zu den Kosten des Verkehrsversuchs zur "Umkehr der Fahrtrichtung der Busse" mitgeteilt, dass dieser Verkehrsversuch mit Kosten in Höhe von ca. EUR 175.000,00 verbunden ist.

Dabei blieb ungewiss, ob hierin die Kosten für das den Verkehrsversuch planende Ingenieurbüro von "mehreren zehntausend Euro" in dem Betrag von EUR 175.000,00 enthalten sind, oder ob dieses Honorar die Kosten des Verkehrsversuchs noch entsprechend erhöhen.

Gemäß § 50 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung hat der Gemeindevorstand die Gemeindevertretung über die wichtigen Verwaltungsangelegenheiten laufend zu unterrichten.

Warum wurde in einer Bürgerversammlung im Hinblick auf § 50 Abs. III HGO zunächst die Bürgerschaft über die Kosten des Verkehrsversuchs unterrichtet vor einer Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung?

Warum wurde die Stadtverordnetenversammlung nicht darüber unterrichtet, dass der Magistrat plant für den Verkehrsversuch EUR 175.000,00 auszugeben?

Es wird hiermit beantragt, den Haupt- und Finanzausschuss am Donnerstag, den 31. März 2022 substantiiert darüber zu unterrichten, welche Einzelmaßnahmen zu welchen Kosten, bei dem Verkehrsversuch geplant sind, durch eine geordnete, detaillierte schriftliche Darstellung, die die Zusammensetzung aller kostenauslösenden Sachverhalte nachvollziehbar macht.

Sind in den Planungen des Magistrats Maßnahmen enthalten, die auf eine dauerhafte Umkehrung der Fahrtrichtung der Busse abzielen und die kostenträchtig zurückgebaut werden müssen, falls die Umkehrung der Fahrtrichtung nicht beschlossen wird?

Sollte dies der Fall sein, wird beantragt, mitzuteilen um welche Maßnahmen es sich handelt und welche Kosten für welche Maßnahmen anfallen und wie hoch die Rückbaukosten wären.

Mit freundlichen Grüßen



Michael-Klaus Otto
stellvertretender Fraktionsvorsitzender